

## PROTOKOLL

### Sitzung der Gemeindevertretung Bergholz

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 27.03.2024  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Gemeindezentrum Bergholz

---

**Anwesende:**

Herr Ulrich Kersten  
Frau Kerstin Werth  
Frau Iris Ruthenberg  
Frau Mandy Hartwig  
Herr Christoph Kersten  
Herr John Östreich

**Abwesende:**

Herr Matthias Kirchner entschuldigt

**Gäste:**

Frau Melech, Leiterin Kämmerei  
Frau Mülling, Sachbearbeiterin Kämmerei  
Herr Dr. Vetter, Projektentwickler  
2 Bürger

**Schriftführung:**

Frau Peggy Schröder-Sanow

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 21.02.2024 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Bebauungsplan Nr. 3 "Sondergebiet Photovoltaikanlage" der Gemeinde Bergholz  
hier: Bestätigung der Abtretung des Vorhabens an die Saferay Bergholz GmbH  
Vorlage: BV/04-2024-424

- 5 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 "Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Bergholz" der Gemeinde Bergholz  
hier: Beschluss über den städtebaulichen Vertrag  
Vorlage: BV/04-2023-418
- 6 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 "Freiflächenphotovoltaikanlage südlich der Ortslage Bergholz" der Gemeinde Bergholz  
Gemarkung Bergholz, Flur 4, Flurstücke 45/1, 48, 50, 51/2, 52, 53, 54, 55, 56, 57 und 58 mit insgesamt 37,0398 ha  
Vorlage: BV/04-2024-430
- 7 Beschluss der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/25  
Vorlage: BV/04-2024-431
- 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: BV/04-2024-426
- 9 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022  
Vorlage: BV/04-2024-427
- 10 Informationen des Bürgermeisters
- 11 Bürgerfragestunde
- 12 Mitteilung und Anfragen der Gemeindevertreter

## Öffentlicher Teil

---

### zu 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

---

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sechs Gemeindevertretern (inkl. Bürgermeister) fest. Außerdem begrüßt Herr Kersten die Bürger aus Bergholz, Frau Melech und Frau Mülling sowie Herrn Dr. Vetter.

---

### zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

---

Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung.

Die Tagesordnung wird zur Abstimmung gebracht.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 21.02.2024 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

---

Zum Protokoll vom 21.02.2024 gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen. Außerdem gibt es keine nichtöffentlichen Beschlüsse im letzten Protokoll vom 21.02.2024.

Die Niederschrift wird zur Abstimmung gebracht.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

zu 4            Bebauungsplan Nr. 3 "Sondergebiet Photovoltaikanlage" der Gemeinde Bergholz hier: Bestätigung der Abtretung des Vorhabens an die Saferay Bergholz GmbH  
Vorlage: BV/04-2024-424

---

**Sachverhalt:**

Für den Bebauungsplan Nr. 3 „Sondergebiet Photovoltaikanlage“ der Gemeinde Bergholz war die K&K Projekt UG, An der Landwehr 12 in 17033 Neubrandenburg, als Vorhabenträgerin aufgetreten und hat das Verfahren eingeleitet.

Mit Schreiben vom 31.01.2024 wurde mitgeteilt, dass das Verfahren bereits im März 2021 an die Betreibergesellschaft Saferay Bergholz GmbH, Menkiner Straße 41 in 17321 Bergholz, übertragen wurde.

Dazu ist die Zustimmung der Gemeinde Bergholz erforderlich.

Die Saferay Bergholz GmbH übernimmt alle bisher mit der K&K Projekt UG abgestimmten Vereinbarungen.

Auf der Gemeindevertreterversammlung am 21.02.2024 wurde der Beschluss zurückgestellt. Es wird um Vorstellung des neuen Vorhabenträgers gebeten.

**Diskussion:**

- ein Vertreter von der Firma Saferay Bergholz GmbH wurde eingeladen
    - der Termin wurde von der Firma kurzfristig krankheitsbedingt abgesagt
    - **Beschlussvorlage wird erneut zurückgestellt**
    - die Firma Saferay wird noch einmal zur nächsten Gemeindevertreterversammlung eingeladen
- 

zu 5            vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 "Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Bergholz" der Gemeinde Bergholz  
hier: Beschluss über den städtebaulichen Vertrag  
Vorlage: BV/04-2023-418

---

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung Bergholz hat am 27.04.2022 den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Bergholz“ der Gemeinde Bergholz gefasst. Der Vorhabenträger des geplanten Solarparks, die Innovar Solar GmbH, Fliederstraße 17 in 49716 Meppen, wird alle anfallenden Planungskosten und sonstigen Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Verfahren vollständig tragen.

Die vereinbarten Leistungen werden in einem städtebaulichen Vertrag geregelt. Dieser ist Anlage des Beschlusses.

Der Beschluss wurde in der Sitzung am 31.01.2024 zurückgestellt. Es wurde um Vorstellung des Projektes gebeten.  
Die Vorstellung des Projektes durch den Vorhabenträger ist in der Gemeindevertretersitzung am 21.02.2024 erfolgt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Gemeinde Bergholz entstehen keine Kosten in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan.

**Diskussion:**

Keine.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Bergholz stimmt dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit folgendem Vertragspartner zu:

Innovar Solar GmbH  
Fliederstraße 17 in 49716 Meppen  
Vorhabenträger zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Bergholz“ der Gemeinde Bergholz

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6                    Nein: 0                    Enthaltungen: 0

---

zu 6	Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 "Freiflächenphotovoltaikanlage südlich der Ortslage Bergholz" der Gemeinde Bergholz Gemarkung Bergholz, Flur 4, Flurstücke 45/1, 48, 50, 51/2, 52, 53, 54, 55, 56, 57 und 58 mit insgesamt 37,0398 ha Vorlage: BV/04-2024-430
------	--

---

**Sachverhalt:**

Die Terra Solar Power GmbH, Gabriel-von-Seidel-Straße 28A in 82031 Grünwald, beabsichtigt als Investor und Vorhabenträger die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikerelementen zur Erzeugung von Strom. Damit soll im Rahmen der Energiewende der Ausbau erneuerbarer Energien weiter vorangetrieben werden.

Das Projekt wird auf landwirtschaftlich genutzter Fläche von ca. 37 ha geplant.

Eine detaillierte Naturschutzfachliche Prüfung erfolgt im Rahmen des Bauleitplanverfahrens. Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen durch den Eingriff müssen vor Ort geprüft und durchgeführt werden.

Am 13.12.2023 wurde das Projekt bereits durch den Vorhabenträger der Gemeindevertretung vorgestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mit der Gemeinde Bergholz wird ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB abgeschlossen. Dieser regelt u.a. die Übernahme aller Kosten für Planungsleistungen und die Ausführung von Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie die Kosten für notwendige Gutachten im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren durch den Vorhabenträger.  
Der Gemeinde Bergholz entstehen keine Kosten.

### **Diskussion:**

- Herr Östreich hat folgende Anfrage:
  - es sind auch Flächen auf dem Gelände vom Kieswerk betroffen, laut Anschreiben an Frau Wagner.
  - Herr Dr. Vetter gibt dazu Auskunft, dass es sich im Anschreiben nur um eine Proforma-Anfrage handelt
    - im Kieswerk werden keine Flächen genutzt
- Herr Kersten erfragt, ob die kleinen Flächen auch genutzt werden sollen
  - hier steht die Firma noch in Verhandlung mit den Eigentümern, laut Herr Dr. Vetter

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Freiflächenphotovoltaikanlagen südlich der Ortslage Bergholz“ der Gemeinde Bergholz.

Das Plangebiet befindet sich auf den Flurstücken 45/1, 48, 50, 51/2, 52, 53, 4, 55, 56, 57 und 58 der Flur 4 in der Gemarkung Bergholz mit einer Größe von ca. 37 ha. Nördlich, südlich und östlich wird das Gebiet von landwirtschaftlichen Flächen begrenzt. Westlich grenzt die Landesstraße L285 von Löcknitz nach Brüssow daran.

Zweck des Bebauungsplanes mit der Festlegung „Sondergebiet Photovoltaik“ ist die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb der Freiflächenphotovoltaikanlagen mit den dazugehörigen Nebenanlagen.

2. Der Vorentwurf ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme oder im Rahmen einer Bürgerversammlung auszulegen.
3. In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, zu unterrichten und zur Stellungnahme aufzufordern.
4. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder beratend noch entscheidend mitgewirkt:

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 5            Nein: 0            Enthaltungen: 1

Herr Dr. Vetter verabschiedet sich.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau Melech.

---

zu 7            Beschluss der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/25  
Vorlage: BV/04-2024-431

---

### **Sachverhalt:**

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

### **Diskussion:**

Frau Melech erläutert den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung:

- Ergebnis- und Finanzhaushalt sind nicht ausgeglichen
- berücksichtigt sind u. a. ab dem 2. Halbjahr eine neue Aufwandsentschädigung der Gemeindeführer, je nachdem wie die neue Gemeindevertretung sich entscheiden wird
  - auch die neue Aufwandsentschädigung der Funktionstragenden der Feuerwehr wurde schon berücksichtigt
  - Amts- und Kreisumlage, Amt 20 % Punkte,
  - macht sich kaum bemerkbar mit 72.500 €
  - Kreis mit 46,5 % Punkte -> 168.500 €
- die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED wurde mit 10.000 € 2024 und 2025 mit 20.000 € einberechnet
- das Haushaltssicherungskonzept muss aufgrund des negativen Finanzhaushaltes fortgeschrieben werden
- 706.000 € stehen für die Sanierung der Straße Caselow-Forsthaus zur Verfügung
- Haushaltsermächtigung wurde für den Zaun und Stele der Feuerwehr erteilt
- weiterhin erfolgt die Gestaltung der Feuerwehr in Caselow, im Folgejahr die Baumbe-stattung anzubieten
- Wegfall der Straßenausbaubeiträge
  - dafür erhält die Gemeinde jährlich 15.000 € als Infrastrukturpauschale
    - wird im laufenden Haushalt für alle Unterhaltungen verwendet
- es ist damit zu rechnen, dass bei Förderung 65.000 € vom LFI eingehen werden, die noch nicht für die Sanierung der Heimatstube ausgezahlt wurden, da die Eigentums-verhältnisse zu klären waren
- muss ein Kassenkredit zum Ende des Jahres 2024 aufgenommen werden?
  - Ende 2025 218.173 €
- die Hebesätze für Steuer A und B wurden um 6 % Punkte erhöht
- wie würde sich eine mögliche Personalveränderung im Doppelhaushalt auswirken, fragt Herr Östreich
  - wenn sich eine Veränderung ergibt, muss man im laufenden Haushalt eine Deckungsquelle ermitteln und ausfindig machen
  - ein Nachtragshaushalt wäre auch möglich
- Herr Östreich fragt nach den freiwilligen Leistungen
  - gehen 2024 1.600 € Kooper. an den Sportverein?
    - dies sind laufende Kosten
- Frau Werth erkundigte sich nach dem Verkauf des Hauses in Caselow
  - die Maßnahme ist im Haushalt nicht mehr gegeben, als mögliche Einnahme

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt gemäß § 45 ff. Kommunalverfassung M-V die vorliegende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/25 mit ihren Anlagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6            Nein: 0            Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister verabschiedet Frau Melech und Frau Mülling.

---

zu 8            Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: BV/04-2024-426

---

### **Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresab-schluss der Gemeinde Bergholz zum 31. Dezember 2022 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2022	1.569.924,64 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2022 (Berücksichtigung der Sonderposten)	90,49 %

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2022 beträgt	35.000,00 €
--	-------------

Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2022 beachtet.

Das Jahresergebnis 2022 beträgt	-67.149,22 €
---------------------------------	--------------

Die Finanzrechnung 2022 weist einen Saldo aus von	-113.320,33 €
---	---------------

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2022	86.604,50 €
---	-------------

Die Investitionskredite betragen zum Bilanzstichtag	121.671,87 €
---	--------------

Der Zahlungsmittelbestand beträgt	-20.253,99 €
-----------------------------------	--------------

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bergholz zum 31. Dezember 2022.

**Diskussion:**

Keine.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Bergholz zum 31. Dezember 2022 festzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

zu 9	Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage: BV/04-2024-427
------	--

---

**Aufgrund des Mitwirkungsverbotes § 24 KV M-V übergibt Herr Kersten die Sitzungsleitung an Frau Ruthenberg und nimmt im öffentlichen Bereich platz.**

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bergholz zum 31. Dezember 2022 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihrem Prüfungsbericht vom 11.12.2023 und ihrem abschließenden Prüfungsvermerk vom 18.03.2024 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

**Diskussion:**

Keine.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 5            Nein: 0            Enthaltungen: 0

**Frau Ruthenberg übergibt die Leitung wieder an Herrn Kersten.**

---

zu 10      Informationen des Bürgermeisters

---

Der Bürgermeister informiert über folgendes:

- Entsieglung LPG-Hof
  - zur Entsieglung des alten LPG-Hofes über die Solarfirma liegt ein Angebot von Firma Ruff in Höhe von 500.000 € vor
  - die Firma Bredlow reicht diesbezüglich auch ein Angebot ein
- Frau Straßburg vom Bauamt soll die Firmen eine Frist setzen für die Herstellung der Straßen, ansonsten Ersatzvornahme durch die Gemeinde

***Anmerkung Protokollantin:***

***- verantwort. Frau Straßburg, Bauamt***

***- Frau Straßburg stimmt sich mit Herrn Stahl ab und gibt eine Rückinformation an Frau Schröder-Sanow***

- Sonstiges
    - Straßeneinlauf am Neubau
- Anmerkung Protokollantin:***
- lt. Ordnungsamt liegt ein Angebot von der Firma ADS Prenzlau vor, 755,65 € -> wird beauftragt***
- Straßenreparaturen
    - 2023 wurde nichts umgesetzt
    - 2024 ist dies unbedingt erforderlich
- verantwort. Frau Weiß -> Termin mit Bürgermeister vereinbaren**

---

zu 11      Bürgerfragestunde

---

- Solarfeld nördlich an der Kieskuhle, „Schlitterstein“
    - besteht die Möglichkeit einen Weg zum Schlitterstein zu errichten?
    - angedacht war die Errichtung eines Weges
    - wenn sich die Firma vorstellt, soll der Weg thematisiert werden
  - Dammwildgatter
    - der öffentliche Weg wurde gesperrt und ist nicht mehr zugänglich
    - wer ist dafür zuständig
      - Frau Spiegel
- verantwort. Liegenschaften**
- Osterfeuer und Heimatstube
    - wie kann verhindert werden, dass dort wieder die rechtsorientierten Bürger teilnehmen

- es ist geplant, dass jemand von der Gemeinde anwesend ist und bei Bedarf von dem Hausrecht Gebrauch macht

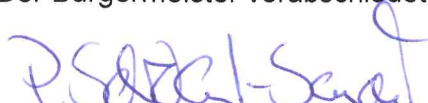
---

zu 12 Mitteilung und Anfragen der Gemeindevertreter

---

- Herr Östreich fragt an, wie der aktuelle Stand zum Eigentum des Gemeindezentrums ist
  - der Bürgermeister hat einen Termin mit der Pastorin Frau Müller am 28.03.2024
  - die Kirchenältesten haben schon zugestimmt
  - die Kirchengemeinde des Franz.-Ref. in Eberswalde muss noch zustimmen
- das Parken am Gemeindezentrum hat sich noch nicht verbessert, siehe Protokoll vom 31.01.2024
  - Erinnerung an die Nutzungsvereinbarung für die Band, siehe Protokoll vom 31.01.2024
    - Rücksprache mit Herrn Kersten: Entwurf wird zur nächsten Gemeindevertreterversammlung vorbereitet
- allgemeine Baumpflege in Bergholz
  - 8.500 € sind im Haushalt unter 5.4.1.00 eingeplant
- Löcknitzer Str. 34
  - es wurde Fachwerk entwendet am „Stegemanns Haus“
  - Tischlerei Küssow soll wieder Platten zur Sicherung anbringen
    - **verantw. HA/OA (Fr. Timm)**
    - **Verkehrssicherungspflicht**
    - **Tischlerei Küssow wird beauftragt**

Der Bürgermeister verabschiedet die Gäste und es wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

  
Frau Peggy Schröder-Sanow  
Schriftführung

  
Herr Ulrich Kersten  
Vorsitz